



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.12.2021
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

bis 20:35 Uhr (Top 3)

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Falinski, Julia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets Rüttelweg, weitere Vorgehensweise | 140/2021 |
| 3 | Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche | 138/2021 |
| 3.1 | Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche - Beschluss 2 | |
| 4 | Seengebiet Weiterentwicklung | 141/2021 |
| 4.1 | Seengebiet Weiterentwicklung - Geschäftsordnungsantrag Josef Scheuring auf Zurückstellen von Unterpunkten | |
| 4.2 | Seengebiet Weiterentwicklung - Sicherheitskonzept | 141/2021/1 |
| 4.3 | Seengebiet Weiterentwicklung - Orgeldingerzufahrt | 141/2021/3 |
| 4.4 | Seengebiet Weiterentwicklung - Ostseite Silbersee | 141/2021/4 |
| 4.5 | Seengebiet Weiterentwicklung - Hundebadestrand | 141/2021/5 |
| 4.6 | Seengebiet Weiterentwicklung - FKK-Badestrand | 141/2021/6 |
| 4.7 | Seengebiet Weiterentwicklung - Badebetrieb | 141/2021/2 |
| 5 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg | 092/2021 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Rudi Hartlaub stellt einen Antrag auf Streichung des Top 5. Dieser Antrag wird mit 8:8 Stimmen abgelehnt.

Die Niederschrift vom 07.12.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

- Eugen Reinhart spricht für die Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe. Er stellt dar, dass die Betriebe alle über Generationen hinweg gewachsen seien. Sie seien da um die Bevölkerung zu versorgen und etwas für die Natur zu tun. Eine Versiegelung widerspräche der Grundwasserneubildung. Mit dem Flächenverbrauch sollte vorsichtig umgegangen werden. Alle Betriebe leisten etwas für die Gemeinde, Familie Schmitt erledigt kommunale Arbeiten, Familie Fecher betreibt eine Biogasanlage und Familie Reinhart kümmert sich um Feste. Das Verhältnis zwischen Gewerbe/Industrie und dem Rest stimme nicht. Es müsse die Relation zwischen Gewerbe- und Einkommenssteuer betrachtet werden. Niedernberg esse aktuell schon vom goldenen Löffel. Weiterer Flächenverbrauch sei auch schon vorprogrammiert mit dem Neubau der Schleuse, dem Ausbau der B469, etc.
- Bernd Hartlaub sieht den Wasserverbrauch des Papierwerks kritisch und findet es wichtig, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Jürgen Reinhard bestätigt, dass der Wasserverbrauch für den Produktionsbetrieb der Wellpappe 12.000 m³ im Jahr beträgt, dies sind in etwa 5 % des Ortsverbrauchs.

TOP 2 Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets Rüttelweg, weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg leitet die notwendigen Schritte für die Umlegung des nächsten Abschnitts des Industrie- und Gewerbegebiets Rüttelweg in die Wege.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 15

Sachverhalt:

Aufgrund der Anfragen zweier Unternehmen, die sich und ihre Investitionsvorhaben in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 vorstellten, beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Fragestellung die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets Rüttelweg in die Wege zu leiten.

Um den Unternehmen eine Rückmeldung zu geben, ist eine Entscheidung von Nöten welcher Weg eingeschlagen werden soll.

TOP 3 Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche

Beschluss:

Der Dorfplatz soll gepflastert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 8

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt zur Entscheidung über die Gestaltung der Oberfläche des Dorfplatzes am 16.11.2021 vertagt und eine vorherige Vermessung des Platzes eingefordert. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Vermessung hat bis zu 50 cm Höhenversatz als Ergebnis. Dies bedeutet ein Gefälle von bis zu 3,5 % über den gesamten Dorfplatz. Reduziert man das Gefälle auf z. B. 2 %, entsteht ein Absatz von 20 cm.

TOP 3.1 Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche - Beschluss 2

Beschluss:

Der Dorfplatz soll mit wassergebundener Decke und einem Absatz zur Begradigung der Fläche ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 8

TOP 4 Seengebiet Weiterentwicklung

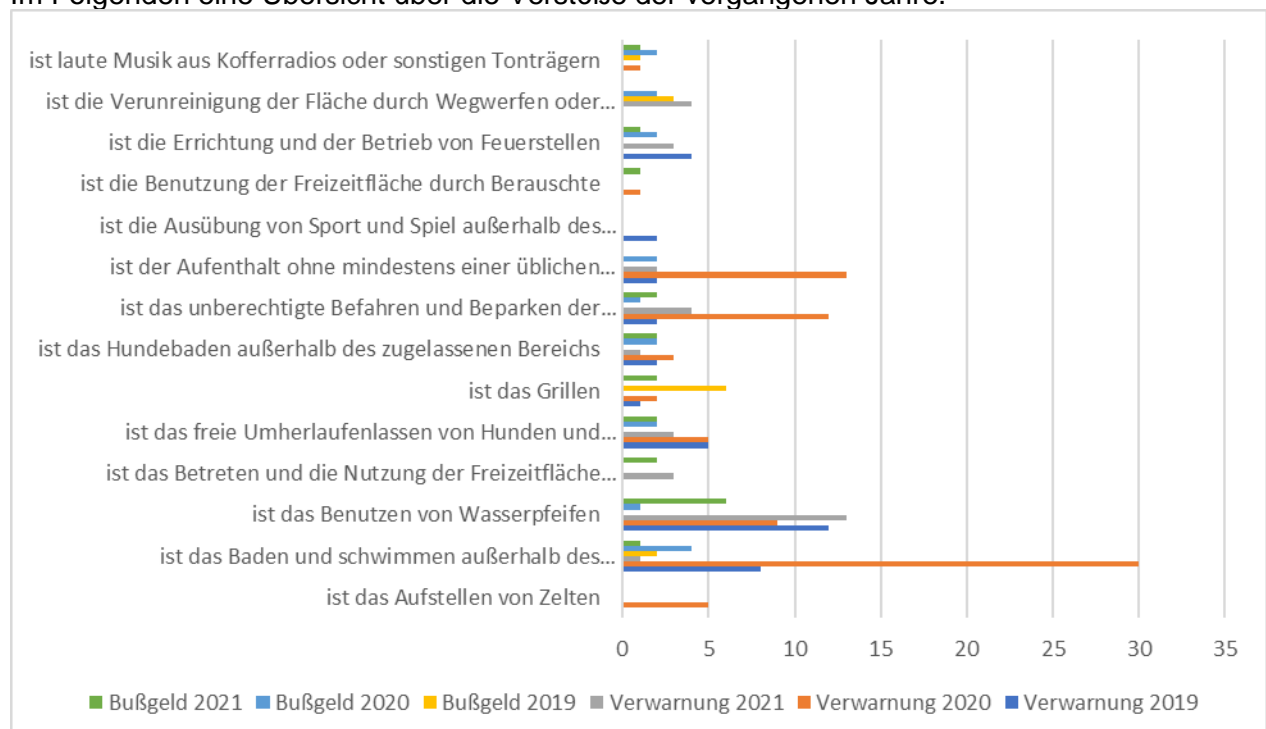
Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der Gemeinderat hat sich aufgrund eines Antrags der CSU-Fraktion in Sitzung vom 13.04.2021 für die Beauftragung eines Fachanwalts ausgesprochen. In gleicher Sitzung legte die Gemeindeverwaltung die bekannten Problemfelder wie auch die Lösungsansätze auf. Im Sommer fand ein Beratungstermin des Gemeinderats mit dem Fachanwalt statt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Zugangskontrolle in das Seengebiet sich nur mit einem beaufsichtigten Badebetrieb realisieren lässt. Versuche die Problemfelder über andere Stellschrauben einzudämmen, sollten angegangen werden.

Im Folgenden eine Übersicht über die Verstöße der vergangenen Jahre.



Tatsächliche Probleme sind an sehr heißen Tagen vorhanden, an denen eine zu große Menschenzahl das Gebiet nutzen möchte. An diesen heißen Tagen sollen Kommunale Verkehrsüberwachung und Sicherheitswacht verstärkt vor Ort sein. Diese Zusammenarbeit hat sich in den zurückliegenden Badesaison sehr bewährt.

Im Jahr 2021 gab es einen Vorfall am HonischBeach, an welchem die Polizei in der Nacht aufgrund der Lichtverhältnisse nicht wie gewünscht durchgreifen konnte. In Absprache mit der Polizei ist der Lösungsansatz den HonischBeach bei Bedarf über Lichtmasten ausleuchten zu können. Diese Maßnahme ist in den Haushalt eingestellt und soll 2022 umgesetzt werden (ca. 20.000 €).

TOP 4.1 Seengebiet Weiterentwicklung - Geschäftsordnungsantrag Josef Scheuring auf Zurückstellen von Unterpunkten

Beschluss:

Die Unterpunkte Orgeldingerzufahrt, Ostseite Silbersee, Hundebadestrand, FKK-Badestrand und Badebetrieb werden bei positivem Beschluss zum Sicherheitskonzept zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5

Josef Scheuring beantragt, dass die Punkte ab Orgeldingerzufahrt bei positivem Beschluss zum Sicherheitskonzept zurückgestellt werden und erst im Rahmen des Sicherheitskonzeptes mit behandelt werden.

TOP 4.2 Seengebiet Weiterentwicklung - Sicherheitskonzept

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Sicherheitskonzept erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Seitens des Fachanwalts wurde empfohlen ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Sollte der Gemeinderat sich für die Erstellung entscheiden, würden die Ergebnisse der Diskussionen auch nochmals dem Fachanwalt zur Bewertung vorgelegt.

TOP 4.3 Seengebiet Weiterentwicklung - Orgeldingerzufahrt

Beschluss:

Es wird angestrebt eine Absperrung seitlich der Fahrbahn anzubringen, um ein Parken auf den Seitenstreifen zu verhindern.

Zurückgestellt

TOP 4.4 Seengebiet Weiterentwicklung - Ostseite Silbersee

Beschluss:

Es wird angestrebt, den Ostbereich des Silbersees ab der Tauchereinstiegstelle bis zum Südufer für die Öffentlichkeit zu sperren.

Zurückgestellt

TOP 4.5 Seengebiet Weiterentwicklung - Hundebadestrand

Beschluss:

Der Hundebadestrand soll beibehalten werden.

Zurückgestellt

TOP 4.6 Seengebiet Weiterentwicklung - FKK-Badestrand

Beschluss:

Der FKK-Badebereich soll beibehalten werden.

Zurückgestellt

TOP 4.7 Seengebiet Weiterentwicklung - Badebetrieb

Beschluss:

Ein Badebetrieb soll nicht entstehen.

Zurückgestellt

TOP 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl S.40), folgende

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg**

§ 1

Die Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg vom 09.04.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 (Beerdigungskosten) erhält folgende Neufassung:

- | | |
|---|------------|
| 1) Für jede Bestattung auf dem Friedhof (Betreuung der Trauerfeier, Bereitstellen und Wegräumen der Utensilien) grundsätzlich | 226,00 EUR |
| 2) Für den Aushub und das Verfüllen der Gräber | |
| a) Familiengrab | |
| 2,40 m Grabtiefe | 995,00 EUR |
| 1,70 m Grabtiefe | 864,00 EUR |
| Belegung mit Urne 1,00 m Grabtiefe | 317,00 EUR |
| b) Einzelgrab 1,70 m Grabtiefe | 864,00 EUR |
| c) Urnengrab 1,00 m Grabtiefe | 317,00 EUR |
| d) Kindergrab 1,20 m Grabtiefe | 436,00 EUR |
| a) Sternengrab | |
| 1,00 m Grabtiefe | 317,00 EUR |
| 1,20 m Grabtiefe | 364,00 EUR |
| 3) Für das Öffnen und Schließen der Gräber | |
| e) Urnenwandgrab | 234,00 EUR |
| f) Kiesfluss | 234,00 EUR |
| g) Behindertenfreundliches Grabfeld | 234,00 EUR |

h)	Kissensteine	234,00 EUR
i)	Baumgräber	234,00 EUR
j)	Stelen	234,00 EUR
k)	Kaverne	234,00 EUR
4)	Verlegung von Leichen, Gebeinen und Urnen aus Erdbestattung	
a)	Exhumierung einer Leiche oder von Gebeinen (während und nach der Ruhefrist)	
	1,00 m Grabtiefe	524,00 EUR
	1,20 m Grabtiefe	643,00 EUR
	1,70 m Grabtiefe	762,00 EUR
	2,40 m Grabtiefe	881,00 EUR
b)	Ausgrabung einer Urne (während und nach der Ruhefrist)	
	1,00 m Grabtiefe	262,00 EUR
	1,20 m Grabtiefe	274,00 EUR
5)	Regiestunden (pro Std.)	60,00 EUR
6)	Zuschlag für Arbeiten an Sonntagen (Pauschale)	286,00 EUR

§ 4 (Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses und der Aussegnungshalle) erhält folgende Neufassung:

1)	Aufbewahrung Verstorbener im Leichenhaus	286 EUR
2)	Benutzung der Aussegnungshalle	286 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Zurückgestellt

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in